

*Betreff:***Grundschule Lehndorf, Sporthalle
Erneuerung Unterdecke
Objekt- und Kostenfeststellungsbeschluss***Organisationseinheit:*Dezernat III
65 Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement*Datum:*

27.04.2017

Beratungsfolge

Bauausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

02.05.2017

Status

Ö

Beschluss:

„Dem o. a. Bauvorhaben wird gemäß den Plänen vom 10.03.2017 zugestimmt.

Die Gesamtkosten werden auf Grundlage der Kostenberechnung vom 05.04.2017 auf insgesamt 377.300 € einschließlich der Eigenleistung des Fachbereichs Hochbau und Gebäudemanagement und eines Zuschlags für Unvorhergesehenes festgestellt.“

Sachverhalt:1. Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Bauausschusses ergibt sich aus § 6 Nr. 2 lit. a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Satz 1 NKomVG.

2. Begründung und Beschreibung des Bauvorhabens

Erkenntnisse aus Nordrhein-Westfalen zu unsachgemäß befestigten Unterdecken in Hallen der Sechziger- bis Siebziger-Jahre (Sport-, Schwimm- und Veranstaltungshallen) führten zu einem Erlass des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichberechtigung vom 09. Oktober 2015, wonach die Unteren Bauaufsichtsbehörden angehalten wurden, die Eigentümer und Verfügungsberechtigten von öffentlich zugänglichen Hallen über die Erforderlichkeit einer Überprüfung der Deckenkonstruktionen zu informieren. Es wurde empfohlen, die vorgenannten Gebäudearten umgehend zu überprüfen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen.

Hierüber und über das weitere Vorgehen der Stadt zur Untersuchung der Sport- und Turnhallen sind der Bau-, der Sport- und der Schulausschuss mit Mitteilung außerhalb von Sitzungen vom 24. Juni 2016 informiert worden.

Auf der Grundlage der Veröffentlichung wurden die Turn- und Sporthallen durch Statikbüros hinsichtlich der Befestigung der Unterdecken untersucht.

Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass von den 74 untersuchten Turn- und Sporthallen in 24 Hallen die Unterdecken zwingend zu erneuern und in weiteren 25 Sporthallen Instandsetzungsmaßnahmen an den Unterdecken (Nachschrauben von Verbindungen, Austausch von Beleuchtungen, Nachbesserungen am Tragwerk etc.) durchzuführen sind.

3. Angaben zum Raumprogramm

Das Raumprogramm bleibt unverändert.

4. Erläuterungen zur Planung

Die Unterdecke der Sporthalle der Grundschule Lehndorf ist gemäß statischem Gutachten vom 27. Juni 2016 (Überwachungsliste zur Baubegehung) abgängig und muss zurückgebaut werden. Hierzu hatte der Statiker eine Ausführung im Jahr 2017 festgelegt. Bei einer späteren Durchführung besteht die Gefahr, dass die Sporthalle gesperrt werden muss.

Im Rahmen der Deckenerneuerung wird die Halle mit Deckenplatten versehen, die einerseits die Ballwurfsicherheit gewährleisten und andererseits die Akustik der Halle verbessern. Die alten Lampen werden gegen neue LED-Beleuchtung ausgetauscht. Oberhalb der neuen Decke wird eine Schicht Wärmedämmung eingebaut, um die Energiebilanz der Sporthalle positiv zu beeinflussen.

5. Techniken für regenerative Energien

Die vorhandene Deckenstrahlheizung kann erhalten werden.
Die Schule verfügt über eine Gaszentralheizung.

6. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

Es handelt sich ausschließlich um die Sanierung einer Unterdecke, daher sind Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen nicht vorgesehen.

7. Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich gemäß Kostenberechnung vom 05.04.2017 auf 377.300 €. Einzelheiten sind den Anlagen zu entnehmen.

8. Bauzeit

Der Baubeginn ist für Mitte 2017 vorgesehen. Die Fertigstellung der Maßnahme wird voraussichtlich im Herbst 2017 sein.

9. Finanzierung

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Im Haushaltsplan 2017 sind bei dem Sammelprojekt 4S.210084 Unterdecken, Ertüchtigung kassenwirksame Haushaltsmittel i. H. v. 2.300.000 € veranschlagt.

Im Investitionsprogramm 2016-2020 sind dort folgende Jahresbeträge eingeplant:

Gesamtkosten in T€	Ausgaben bis 2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	Restbedarf ab 2021 in T€
11.370		2.300	2.300	3.020	3.000	750

Aufgrund der Kostenhöhe der Baumaßnahme sind die Kosten jedoch in einem Einzelprojekt darzustellen. Hierzu sollen die Haushaltsmittel außerplanmäßig auf ein neues Einzelprojekt „Sporthalle GS Lehndorf, Sanierung Unterdecke“ (4E.neu) umgesetzt werden. Der Antrag auf Bereitstellung dieser außerplanmäßigen Mittel wird dem Rat in einer der nächsten Sitzungen zur Entscheidung vorgelegt.

Leuer

Anlage/n:

Kostenberechnung / Zusammenstellung der Kosten